

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 4 | Freitag, 31. Januar 2025

Bundestagswahl am 23.2.2025

Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 244 Nürnberg-Süd

Der Kreiswahlleiter für den Bundeswahlkreis Nr. 244 Nürnberg-Süd

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2025 beschlossen, folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Deutschen Bundestag zuzulassen:

Nr. des Kreiswahlvorschlags	Bewerber / Bewerberin				Partei oder Kennwort des Kreiswahlvorschlags
	Familiename und Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr und Geburtsort	Wohnort	
1	Frieser, Michael	Rechtsanwalt, MdB	1964 Nürnberg	Nürnberg	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. CSU
2	Grämmer, Thomas	Diakon, Geschäftsführer	1981 Schwabach	Schwabach	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Müller, Sascha	Sportjournalist, MdB	1970 Essen	Nürnberg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
4	Pischel, Lisa-Marie	Studentin der Rechtswissenschaften	2001 Bietigheim-Bissingen	Nürnberg	Freie Demokratische Partei FDP
5	Fiegl, Klaus	Dipl.-Kaufmann	1966 Roth	Nürnberg	Alternative für Deutschland AfD
6	Estrada, Thomas Michael	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)/ Fachrichtung Polizei	1985 Miami / USA	Nürnberg	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER
7	Flach Gomez, Kathrin	Kulturgeographin M.A.	1986 Lauf a.d. Pegnitz	Nürnberg	Die Linke Die Linke
11	Schindler, Hermann	Rentner	1956 Schwabach	Schwabach	Ökologisch-Demokratische Partei ÖDP

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

13	Dzajlo, Sven	Polizeihubschrauberpilot	1992 Schwabach	Schwabach	Volt Deutschland Volt
----	-----------------	--------------------------	-------------------	-----------	--------------------------

Nürnberg, 30.1.2025

Marcus König

Lichtmessmarkt

Am Montag, 3. Februar 2025, findet in der Fußgängerzone der **Lichtmessmarkt** statt.

Stadt Schwabach, 20.01.2025

Knut Engelbrecht
Rechtsreferent

Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Spül- und Entleerungswasser aus der Fernwasserleitung Allersberg-Fürth in den Zwieselbach durch die infra fürth gmbH

Mit Bescheid der Stadt Schwabach vom 17.01.2025 wurde der infra fürth gmbH die gehobenen Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Benutzung des Zwieselbaches (Gewässer III. Ordnung) durch die Einleitung von Spül- und Entleerungswasser aus der Fernwasserleitung Allersberg-Fürth bei Flurstück 299 der Gemarkung Wolkersdorf erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides sowie die geprüften Antragsunterlagen liegen der Zeit vom **10.02.2025 bis 24.02.2025** bei der Stadt Schwabach, Umweltschutzamt, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, EG Zimmer 17, während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung und der Bescheid sind auch auf der Internetseite der Stadt Schwabach unter dem Link www.schwabach.de/veroeffentlichungen-nach-27a veröffentlicht.

Der Bescheid der Stadt Schwabach vom 17.01.2025 wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)).

Stadt Schwabach, 24.01.2025

Dr. Maximilian Hartl
Referent für Umwelt und Gebäudemanagement

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan S-92-98 Teil A, 1. Änderung "Östlich der Herderstraße"

Öffentliche Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4 Abs. 2 BauGB und §4a Abs. 2 BauGB

Der Planungs- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 21.01.2025 den Billigungsbeschluss sowie den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans S-92-98 Teil A, 1. Änderung „Östlich der Herderstraße“ gefasst. Entsprechend dem Aufstellungsbeschluss wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Östlich der Herderstraße“ ist dem Anhang zu entnehmen und erstreckt sich zwischen der Herderstraße im Westen und der Königsbergstraße im Osten. Im Süden grenzt der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans S-118-20 „Herderstraße – Wiesenstraße Ost“ an. Das Plangebiet grenzt nördlich an bestehende Bebauung an.

Der Bebauungsplan S-92-98 Teil A, 1. Änderung umfasst die Flächen der Flurstücke (Fl. Nr.) 1401, 1401/2, 1430/20, 1430/7 und 1433/11 sowie Teilflächen aus den Fl. Nr. 1397/3, 1400/1, 1401/1, 1433/10 und 1433/12 (alle Gemarkung Schwabach).

Die Fl. Nr. 1400/1, 1401/1, 1401/2, 1430/7, 1430/20 und 1433/12 (alle Gemarkung Schwabach) befinden sich im Eigentum der Stadt Schwabach. Die Fl. Nr. 1397/3, 1401, 1433/10 und 1433/11 (alle Gemarkung Schwabach) befinden sich im Privatbesitz.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §13a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 i.V.m. §13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB hat bereits vom 03.06.2024 bis zum 05.07.2024 stattgefunden.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren) nach § 13a Abs. 1 Satz 1 durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht, auf die Angaben welche Arten umwelt-bezogener Informationen verfügbar sind, sowie auf die zusammenfassende Erklärung verzichtet. Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls nicht erforderlich.

Eine Anpassung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Planunterlagen zum o. g. Bebauungsplan S-92-98 Teil A, 1. Änderung im Rahmen der **öffentlichen Auslegung**

vom 03.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025

gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB innerhalb der o.g. Frist beteiligt werden.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan sind während des v.g. Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb>

Zusätzlich können diese während der allgemeinen Öffnungszeiten im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 1. Obergeschoss eingesehen werden. Für Auskünfte steht Frau Rohde oder eine Vertretung, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-522, zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen im Stadtrat ist gemäß den Vorschriften des BauGB in dieser Planungsphase nicht vorgesehen. Das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch (stadtplanung@schwabach.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können,
4. dass eine weitere barrierefreie Zugangsmöglichkeit der Aushang im Stadtplanungsamt der Stadt Schwabach ist (nach Terminvereinbarung) und
5. dass gegebenenfalls im Bauleitplan aufgeführte DIN-Normen im Stadtplanungsamt Schwabach, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach eingesehen werden können.

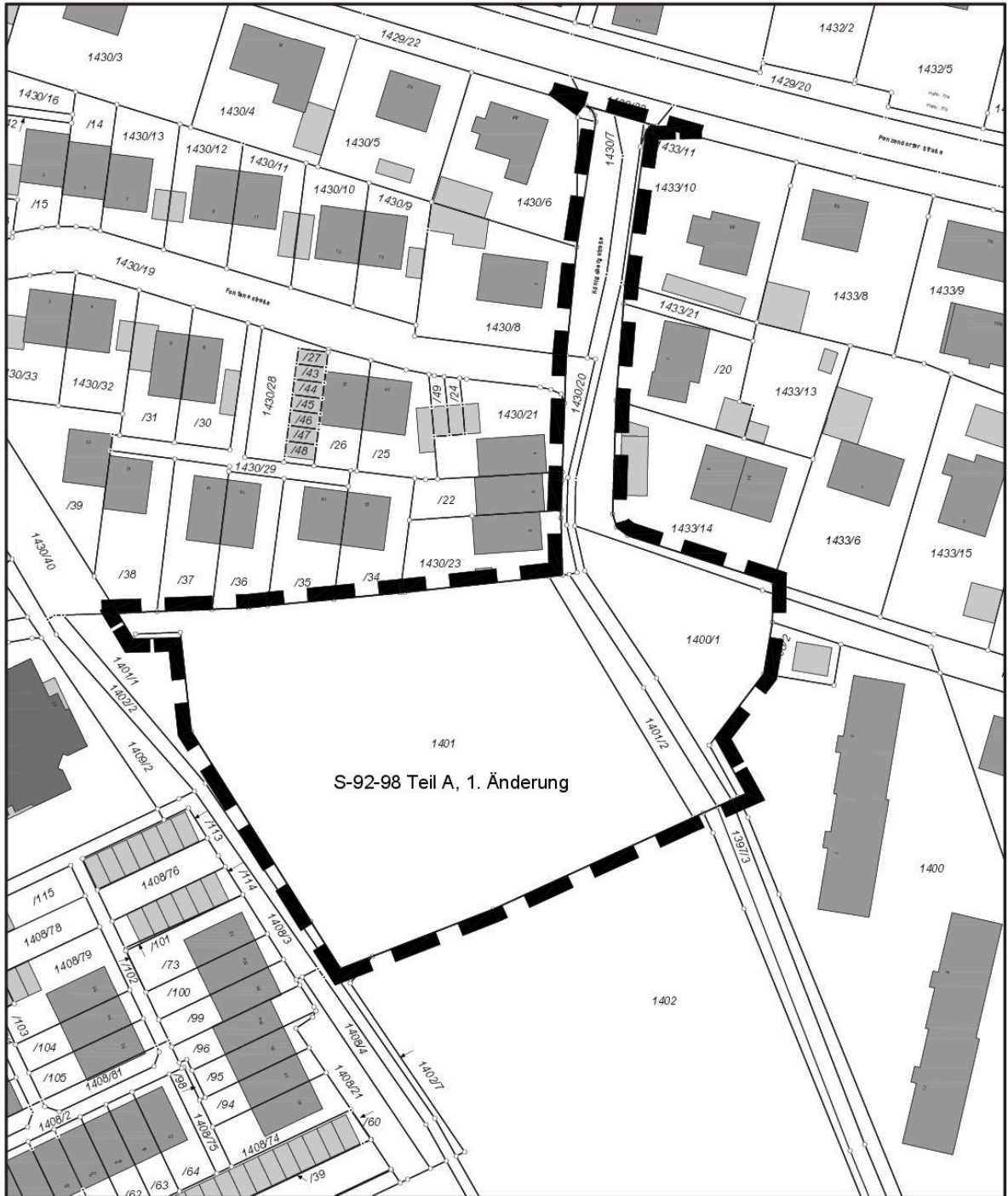
Hinweis zum Datenschutz:


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter: https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Stadtplanungsamt (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

1. Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan S-92-98 Teil A, 1. Änderung "Östlich der Herderstraße" (bitte mit veröffentlichen)

Stadt Schwabach, 27.01.2025

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes S-92-98 Teil A, 1. Änderung

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
STADTPLANUNGSAMT
Albrecht-Achilles-Straße 06B, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de

STADT SCHWABACH
Die Goldschlößgerstadt.

PROJEKT
S-92-98 Teil A, 1. Änderung
"Östlich der Herderstraße"

AMTSLEITUNG Daniel Morawietz
PLANUNG Jella Rohde
GEZEICHNET Doris Lang
GEÄNDERT
Schwabach, den 16.12.2024

PROJEKTLÉITUNG
Tel.: 09122 880 630
jella.rohde@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG Übersichtslageplan	MASSSTAB 1 : 1000	PLANNR. 1	PLANGRUNDLAGE DFK Stand Nov 2023
--	-----------------------------	---------------------	--

K:\BEBAUUNGSPLAN\SCHWABACH\S-92-98_TEIL_A_1_ÄNDERUNG\GELTUNGSBEREICH\AMTSBLATTBEKANNTMACHUNG_2024-12-16.DWG